

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW 19

26. Juni 1935

DBZ Heft 26

1 Kleinsiedlung in Mannheim



Grundlagen der Neugestaltung des Bauens

Prof. Dr. Friedrich Schmidt
Ministerialrat im Reichs-
und Preussischen Arbeitsministerium

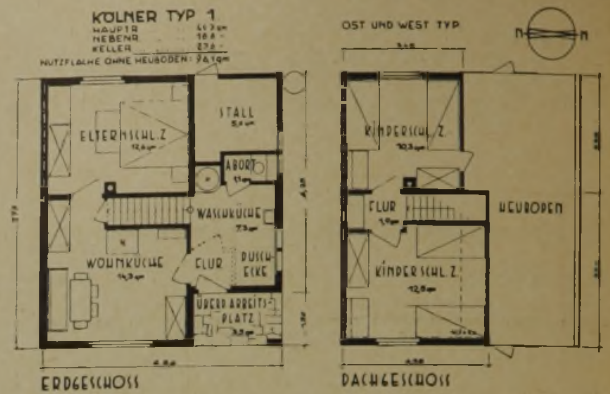
Der Umbruch des Jahres 1933 stellt den Beginn eines neuen Abschnitts deutschen Bauens dar. Nicht etwa in dem Sinn einer rein äußerlichen Gestaltung neuer Formen, die lediglich bisher Entwickeltes in eine neue Hülle kleiden sollen, sondern im Sinne des Aufbaues einer neuen Baukultur, der Neugestaltung des Zweckes und Wesens unserer Bauwerke, für die sich dann im Laufe der Zeit von selbst auch die neue äußere Form ergeben wird.

Ausdruck der neuen Baukultur sind Planmäßigkeit im Städtebau, wo bisher liberalistische Zügellosigkeit geherrscht hat, Ordnung bei der Aufteilung des Raumes als Grundlage für die Eingliederung der neuen Bauaufgaben, Formung der Siedlung, wie sie unseren Lebensbedürfnissen entspricht, und einheitliche Zusammenfassung der Siedlung zu planmäßigen Lösungen, wo früher das Durcheinander der Anschauungen von Ländern und Parteien zu unwirtschaftlicher Zersplitterung geführt hat; in Verbindung damit zielbewußte Verankerung der wertvollsten Volksgenossen mit der heimatlichen Erde, hierdurch Schaffung der Grundlage für die Aufzucht rassisch und gesundheitlich vollwertiger Familien statt Entwurzelung und Entartung durch Zusammendrängung in Mietskasernen und sonnenlosen Massenblöcken.

Um die Entwicklung des Wohnungs- und Siedlungsbauens in diese Bahnen zu lenken, sind von der Regierung bereits in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzlicher und geldlicher Art getroffen worden. Die Größe und Bedeutung der Aufgaben erfordert aber nicht Jahre, sondern Jahrzehnte bis zu

ihrer vollen Auswirkung. Bisher konnte nur der Grundstein durch einige wichtige Gesetze gelegt werden; als bedeutsamstes kann das Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 gelten, das in seiner weittragenden Auswirkung oft noch nicht genügend gewürdigt wird. Es gibt der Reichsregierung schlechthin Vollmachten, um alle Maßnahmen zu treffen, die zur Überwachung und Ordnung des Siedlungswesens erforderlich sind und auf diese Weise die Zeit zu überbrücken, bis die große reichsgesetzliche Neuregelung des Planungs-, Siedlungs- und öffentlichen Baurechts, die nur nach sorgfältiger Vorbereitung in planmäßiger wohldurchdachter Aufbauarbeit erfolgen kann, geschaffen sein wird.

Die in dem Gesetz verankerte Anzeigepflicht über die Absicht der Errichtung von Wohngebäuden oder Siedlungen, den Neubau oder die Erweiterung von gewerblichen Betrieben, ja bereits über die Absicht des Erwerbs eines Grundstücks für all diese Zwecke ist eine Handhabe von überaus weitgehender Bedeutung. Die Anzeigepflicht ist ergänzt durch die Ermächtigung in der Durchführungsverordnung, daß der zuständige Reichsarbeitsminister die Ausführung dieser Pläne untersagen kann, wenn sie den siedlungs- und wohnungspolitischen Absichten der Reichsregierung oder sonst dem Gemeinwohl widersprechen würde. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen ist es bereits in der kurzen Zeit seit ihrem Erlaß möglich gewesen, manche Betriebsgründungen oder -erweiterungen, die wirtschaftlich oder siedlungspolitisch verfehlt gewesen wären, zu verhindern und

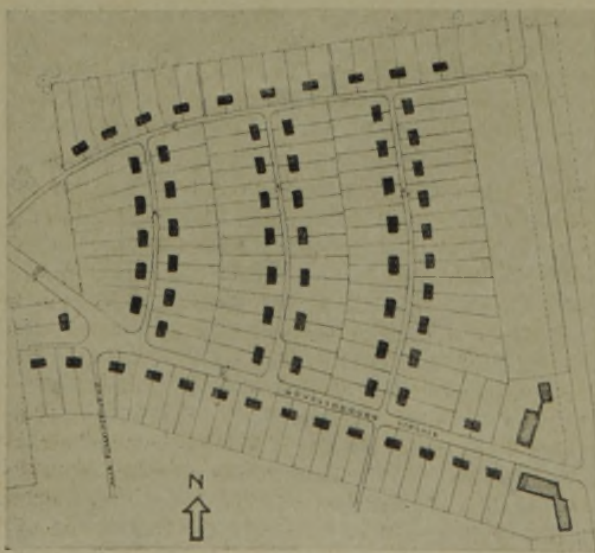


3 Regelgrundriß für die Kleinsiedlung Köln-Flittard 2 (links) Häuser in der Kölner Kleinsiedlung

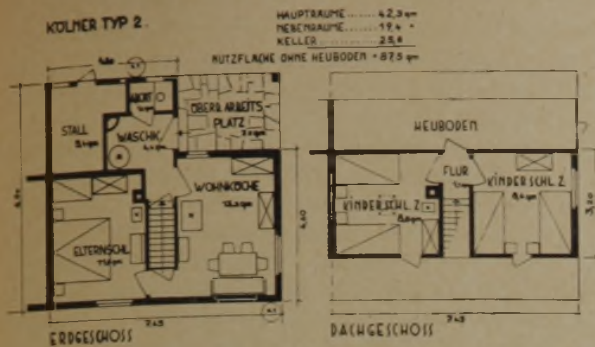
die Anlage neuer Wohnungs- oder Siedlungsblöcke an Orten oder in Formen zu unterbinden, die im Hinblick auf die vorerwähnten Ziele durchaus unerwünscht waren, dafür aber die Anfänge zur wirtschaftlich und politisch gesunden Industrieverlagerung und Umsiedlung zu schaffen.

Ausführungserlasse des Reichsarbeitsministers, vor allem der vom 30. Januar 1935, weisen auf die Voraussetzungen hin, die der Regierung Anlaß zur Unterbindung der beabsichtigten Maßnahmen geben: Widerspruch mit der planmäßigen Erschließung des Gemeindegebietes, Benötigung des Grundstückes für dem allgemeinen Nutzen dienende Anlagen, Widerspruch des Planes mit der erforderlichen Auflockerung dichtbebauter Wohngebiete, Verursachung unwirtschaftlicher öffentlicher Aufwendungen, Störung des Orts- und Landschaftsbildes usw. Noch nie war bis dahin der Grundsatz so stark zur Voraussetzung für jede Baugenehmigung erhoben worden, daß das Gemeinwohl auch beim Bauen jeder Art den Vorrang vor dem Nutzen des Einzelnen verdient. Der Begriff vom Eigentum am Grund und Boden, den der Nationalsozialismus grundsätzlich anerkennt, ist zwar erhalten geblieben. Er ist aber verbunden worden mit bestimmten Einschränkungen und Verpflichtungen, die das öffentliche Wohl dem Eigentümer auferlegt. Der Staat, der das Eigentum am Grund und Boden anerkennt und schützt, verlangt als Gegenleistung die Berücksichtigung seiner Lebensnotwendigkeiten und die seiner Bürger durch den Eigentümer.

Die gleichen Gedanken finden ihren Ausdruck in dem nicht weniger bedeutsamen Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933. Sein Ziel ist die Verhinderung der ungeordneten wilden Siedlung, die eine Gefahr für Ordnung und Sitte bedeutet, und die Unterbindung der großen Schäden, die — wie die Erfahrungen beweisen — diese Siedlungsform für die Allgemeinheit ebenso wie für die Siedler selbst zur Folge haben kann. An die Stelle von Willkür und Ausbeutung tritt Ordnung der Besiedlung des Bodens in jenen Gebieten des Reiches, in denen sich die Wohnsiedlung in besonderem Maße durch die aus dem Volk herausgewachsene Neigung zur Aus-siedlung aus den städtischen Hauptwohngebieten verdichtet hat. Dieses Ziel erstrebt das Gesetz dadurch, daß es bestimmte Gebiete, in denen eine starke Wohnsiedlungstätigkeit besteht oder zu erwarten ist, zu Wohnsiedlungsgebieten erklären läßt und für diese Gebiete die Aufstellung von Plänen fordert, die die geordnete Nutzung des Bodens in den Grundzügen regeln. Hierbei müssen in ausreichendem Umfange Flächen ausgewiesen werden, die sich zur Besiedlung eignen. Bestimmte Flächen, wie etwa solche, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erfordern oder deren Benutzung besondere Schwierigkeiten für den Bewohner zur Folge haben würde, sind als Siedlungsflächen ausgeschlossen. Zur Sicherung einer einwandfreien Besiedlung bedarf die Teilung von Grundstücken, die Auflassung und jede Vereinbarung, durch die ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eingeräumt wird, zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Genehmigung der Behörde. Hierbei kann verlangt werden, daß der Eigentümer bestimmte Flächen, die die öffentliche Hand für ihren Bedarf benötigt, bis zu einem festgelegten Höchstmaße kostenfrei der Gemeinde übereignet, und daß bei der Veräußerung bestimmte Preise nicht überschritten werden. Der in diesem Gesetz verankerte Gedanke, daß nicht die Bebauung und Besiedlung an sich, sondern die Bestimmung der Bodennutzung Grundlage jeder Raumgestaltung sein muß und der weitere Gedanke, daß Privateigentum nicht das Recht zur beliebigen Nutzung des Grund und Bodens geben darf, begründen tatsächlich ein neues Bodenrecht. Boden und Bauwerk stehen zueinander in unlöslichen Wechselbeziehungen. Deshalb ist gerade dieses Gesetz zu einer wichtigen Handhabe für die Planungsstellen und Gemeinden geworden; der Wirtschaftsplan, den das Gesetz fordert, regelt die geordnete Erschließung des Geländes und legt die Grundlage, auf der sich die neuen Siedlungen in einer den Belangen der Öffentlichkeit gerecht werdenden Weise aufbauen können. Die in den baurechtlichen Gesetzen der Vorkriegszeit begründete vollkommene Baufreiheit ist damit gebrochen und durch den Zwang zur Eingliederung jedes



4 Bebauungsplan Köln-Flittard. 138 Siedlerstellen von je 700 qm



5 Ein anderer Regelgrundriß der Kleinsiedlung Köln-Flittard

6 (rechts) Schaubild zu nebenstehendem Grundriß



Bauens in die Bedürfnisse von Volk und Staat ersetzt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Gesetze nur den Anfang des Aufbaues eines neuen Bau- und Bodenrechts darstellen können, das in seiner endgültigen Gestaltung alles das nach nationalsozialistischer Weltanschauung neuformen muß, was mit der Überwindung des das bisherige Bau- und Bodenrecht beherrschenden, rein liberalistischen Grundsatzes der „materiellen Baufreiheit“ als verbesserungsbedürftig angesehen werden muß, also das Baupolizei-, Anlieger- und Fluchtlinienrecht, das städtische Umlegungs- und Enteignungsrecht, das Gebiet der Reichs- und Landesplanung, aber auch das Mietrecht, Hypotheken- und Grundsteuerrecht.

Es seien nur einige besonders dringliche Aufgaben gestreift, die in der Gesetzgebung ihre Regelung finden müssen: Bis zum Umbruch des Jahres 1933 vollzog sich die Binnenwanderung in Deutschland ohne jede Einflußnahme durch den Staat. Die verhängnisvolle Folge, eine weitgehende Abwanderung ländlicher Bevölkerung in die Großstädte und Industriebezirke ist nur allzu bekannt. Die unumschränkte Freiheit der früheren Zeiten hat zu einer Anhäufung der Betriebsstätten in einzelnen standortmäßig besonders begünstigten Landesteilen geführt, die noch dazu vielfach nahe den Grenzen liegen und daher im Falle eines Angriffs aus den Nachbarstaaten in erster Linie gefährdet sind. Aufgabe der Schaffung eines Planungsrechts muß es sein, eine den Bedürfnissen des neuen Staates gerecht werdende Verteilung der Arbeitsstätten zu sichern und hierzu die in den vorgenannten Gesetzen beschrittenen Wege weiter auszubauen, damit die ganze Aus- und Umsiedlung, die Aufteilung des Grund und Bodens, seine Nutzung und Bebauung, letzten Endes die Gestaltung der gesamten deutschen Landschaft neu geregelt werden kann. Das Ziel muß nicht nur eine Auflockerung zu dicht besiedelter Gebiete und eine gleichmäßigere Verteilung der Besiedlung auf die übrigen Landesteile sein, sondern auch die Auflösung großer Wirtschaftskreise in einzelne kleinere Kreise, Zuführung besserer Arbeitsgelegenheit in Gebiete, die bisher an Arbeitslosigkeit litten, und Überführung der Betriebsstätten in solche Gegenden, in denen die Ansiedlung der Betriebsangehörigen sich leichter ermöglichen läßt als in den bisherigen Bezirken.

Es geht auch nicht mehr an, daß jeder Bauherr nach Willkür und ohne Rücksicht auf öffentliche und nachbarliche Bedürfnisse für den Aufbau seines Hauses die Formen wählt, die ihm am meisten zusagen. Gerade die Uneinheitlichkeit der Formgebung hat unsere neuen Stadtteile in den letzten Jahrzehnten so unglaublich verunstaltet. Wir müssen dazu kommen, daß für die Straßenzüge einheitliche Baukörper festgelegt werden,

innerhalb deren sich dann die Sonderwünsche der einzelnen Bauherren und Architekten ohne Beeinträchtigung des Gesamtbildes auswirken können. Es muß auch unterbunden werden, daß wahl- und ziellos da und dort einzelne Neubauten aus dem Boden hervorstechen und womöglich durch häßliche Brandmauern auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus die Gegend verunstalten. Neben einer gewissen Einheitlichkeit in der Formgebung muß daher auch eine zeitlich gleichmäßige Bebauung neuerschlossener Gebiete erzielt werden. Die Bebauungs- und Baustufenpläne der Gemeinden müssen durchweg dahin überprüft werden, ob die zulässigen Bauhöhen und Bauungsdichten den Grundsätzen des heutigen Staates gerecht werden. Die bisher allzu übliche Festlegung von Baugebieten mit mehr als drei Wohngeschossen muß auf bestimmte Ausnahmen beschränkt werden, da sie nicht den siedlungspolitischen Grundsätzen des neuen Reiches entspricht. Ohne weitgehende Herabstufung werden wir das Ziel einer Auflockerung der Städte ebensowenig erreichen können, wie ohne Ausweisung bestimmter Gebiete als Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete und gewerbliche Gebiete. Auch die Frage der Aufschließung muß durch die Gesetzgebung in einem Sinne geregelt werden, der einerseits die Aufschließung neuer Wohngebiete nicht unnötig verteuert oder erschwert, andererseits aber die Gemeinden nicht mit untragbaren Kosten belastet.

Aufgabe des neuen Baupolizeirechts wird es dann sein, die erforderlichen Bestimmungen für den gesunden technischen Aufbau des Hauses zu schaffen und dabei endlich auch die Uneinheitlichkeit unseres Baupolizeirechts zu beseitigen, die, aus der Vielheit der deutschen Länder herausgewachsen, eine Quelle uner-



7 Kleinsiedlung in Oberhausen, 52 Siedlerstellen



8 Kleinsiedlung Oberhausen-Sterkrade

träglichler Unsicherheit und Überbelastung für Bauherren und Bauwirtschaft geworden ist.

Auf all diesen Gesetzgebungsgebieten sind im Reichsarbeitsministerium auf Grund des Auftrages, den ihm der Führer und Reichskanzler am 4. Dezember 1934 erteilt hat, die Vorarbeiten bereits weitgehend in Gang gebracht worden. Über die Zusammenarbeit bei der Reichs- und Landesplanung sind mit den übrigen in Betracht kommenden Reichsverwaltungen, insbesondere dem Reichswehr-, Reichsluftfahrt-, Reichsernährungs- und Reichswirtschaftsministerium sowie dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen die notwendigen Vereinbarungen getroffen worden, die bestehenden Landesplanungsverbände wurden der Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums unterstellt, die Länder angewiesen, innerhalb der Landesplanungsbehörden die für eine geordnete Durchführung der Landesplanung unbedingt erforderliche Zusammenarbeit aller Stellen zu sichern. Die zur Stadtgesundheit erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen sind in Arbeit, eine Reihe polizeilicher Regelungen, die ohne Störung der Wirtschaft die nötigen Maßnahmen sichern sollen, sind demnächst zu erwarten. Wir hoffen, bis Ende dieses Jahres alle diese gesetzgeberischen Arbeiten zum Abschluß gebracht zu haben.

Hand in Hand mit der Festlegung der gesetzlichen Grundlagen muß stets die Sorge des Staates darum gehen, auf welche Weise die Absichten der Gesetze verwirklicht werden können. Die Fürsorge mußte daher in erster Linie der Kleinsiedlung gelten, vor allem der Schaffung der notwendigen geldlichen Grundlagen für den Bau der neuen Siedlungen. Hierzu bedurfte es eines weitgehenden Umbaus der hierfür geltenden Bestimmungen. Als Arbeitslosensiedlung begonnen, hat die Kleinsiedlung bei ihrer Weiterentwicklung sehr bald ergeben, daß die Festhaltung von Volksgenossen, die durch Gefügeänderungen der Wirtschaft auf die Dauer aus dem Arbeitsablauf ausgeschaltet werden, durch Ansiedlung an ihrem bisherigen Wohnort wirtschaftlich ebenso vollkommen verfehlt ist, wie die Ausschaltung der in Arbeit befindlichen Siedlungswilligen von der Kleinsiedlung. Diese Erkenntnis mußte zur Umsiedlung der ersten Bevölkerungsschichten an Orte mit besseren Bedingungen führen, gleichzeitig aber auch zur Einbeziehung der in Arbeit befindlichen Volksgenossen in die Vorteile der Kleinsiedlung. Was vor dem Kriege vereinzelt sozial denkende Betriebe und Unternehmer da und dort aus eigenem Antriebe ohne Förderung der öffentlichen Hand mit mehr oder weniger Glück versucht haben, ist nun zu einer Aufgabe geworden, deren tatkräftige Förderung der Staat selbst in die Hand genommen hat. Neben dem deutschen Bauern wird als zweite Säule, auf der Deutsch-

lands Zukunft ruht, auch der deutsche Arbeiter Anteil an einem Stück seiner deutschen Heimat Erde haben.

Der Verankerung dieses Zieles dient der Umbau, den die Richtlinien für die Kleinsiedlung durch die Erlasse vom 12. 2. 35 und 22. 3. 35 erfuhren. Die teilweise Ablösung der bisher gegebenen Reichsdarlehen und die Übernahme der Reichsbürgschaft für Mittel, die zum gleichen Ziele von nichtamtlicher Seite aufgebracht werden, haben die geldliche Grundlage gelegt, die die Durchführung der Siedlung fortan ermöglichen soll. Der Betrag, bis zu dem der Reichsarbeitsminister zur Förderung der Kleinsiedlung Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen für Verpflichtungen aus Darlehen oder sonstigen Kreditgeschäften geben kann, wurde durch Verordnung vom 19. 2. 35 auf 200 Millionen RM festgelegt. Auch die Hergabe von Reichsdarlehen, die in den letzten Jahren die Durchführung von bisher etwa 90 000 Stellen ermöglicht hat, hat in den letzten Tagen ihre Fortsetzung erfahren. Das Reichsgesetz zur Förderung des Wohnungsbaues vom 30. März 1935 hat bestimmt, daß die Mittel, die durch die Senkung der Hauszinssteuer frei werden, „insbesondere“ für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungsbaues nutzbar gemacht werden sollen. Die Höhe der Anleihe, für die diese Senkungsbeträge vom Reich in Anspruch genommen werden, wird auf über 200 Millionen RM veranschlagt. Daneben dürfen auf Grund einer Ermächtigung aus den Mitteln zur Gewährung von Ehestandsdarlehen „bis zu“ 50 Millionen RM für Kleinsiedlungen und Kleinwohnungen verwendet werden. Die Verhandlungen über die Höhe der hieraus tatsächlich dem Wohnungs- und Siedlungsbau zufließenden Mittel und die Einzelzuteilung zu den verschiedenen Zwecken haben Sicherheit geschaffen, daß dem Wohnungs- und Siedlungsbau ein sehr erheblicher Betrag zukommen und der Hauptanteil in Höhe von zunächst 70 Millionen RM der Kleinsiedlung zufließen wird. Die Erstellung weiterer etwa 65 000 neuer Siedlerstellen ist damit gesichert. Hierbei werden die Großstädte zugunsten der Mittel- und Kleinstädte zurücktreten müssen. Keinesfalls darf die Wirkung etwa die sein, daß Bevölkerungskreise zur Zuwanderung in die Großstädte veranlaßt werden. Sehr erhebliche weitere Beträge werden anderen wohnungspolitischen Maßnahmen noch in diesem Jahre zugeführt werden.

Die Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums mit den Spitzenvertretungen der geldgebenden Anstalten und Verbände haben deren grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit an den gleichen Zielen ergeben. Erfreulicherweise ist nun auch wieder mit einer stärkeren Beteiligung der Beleihungsanstalten an der Geldaufbringung für den Wohnungsbau zu rechnen, nachdem diesem nunmehr gestattet worden ist, für etwa 120 Millionen Mark Pfandbriefe zu verkaufen, die in erster Linie für die Kostendeckung von Kleinwohnungsbauten und Kleinsiedlungen verwendet werden müssen. Besonders verheißungsvoll ist es ferner, daß die maßgebenden Vertretungen der Industrie sich unter Führung des Reichsheimstättenamtes mit den übrigen in Frage kommenden Stellen und Verbänden in Form einer Arbeitsgemeinschaft zu einer planmäßigen Förderung des Baues von Arbeitersiedlungen zusammengeschlossen haben.

Wie die Kleinsiedlung dient auch die Förderung des Eigenheimbaues dem Ziele einer Verbindung der Bevölkerung mit dem Boden. Die Hergabe von Darlehen durch das Reich hat dem Eigenheimbau einen besonders erfreulichen Auftrieb gegeben, der sich auch in Zukunft durch die beispielhafte Wirkung fortsetzen wird.

Aus der steten Zunahme der Nachfrage nach Wohnungen, veranlaßt vor allem durch das starke Anwachsen

der Zahl der Eheschließungen, ergibt sich aber auch die Notwendigkeit einer tatkräftigen Fortsetzung des Mietwohnungsbaues. Die Geldbeschaffung dafür muß indes, abgesehen von den begrenzten Mitteln, die aus den Rückflüssen der Hauszinssteuer zur Verfügung stehen, auf nichtöffentliche Gelder abgestellt werden, für die das Reich die Bürgschaft übernimmt. Lediglich zum Bau von Wohnungen mit besonders niedrigen Baukosten und Mieten („Volkswohnungen“) für bedürftige Bevölkerungskreise wurden und werden auch weiterhin unmittelbare Beihilfen durch das Reich gegeben. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Eheschließungen sich von 510 000 im Jahre 1932 auf 740 000 im Jahre 1934 erhöht, das Jahr 1934 allein einen Zugang von 490 000 Haushaltungen ergeben hat und für das kommende Jahr wiederum mit einem Haushaltungszugang von 400 000 gerechnet wird, und wenn man hört, daß der deutsche Gemeindetag auf Grund einer Umfrage den tatsächlichen Wohnungsbedarf auf rund 1 Million Wohnungen schätzt, so kann man schon aus diesen Zahlen die Größe der Aufgaben ermessen, die es zu lösen gilt.

Daneben ist die Stadtgesundheit, wie im Auslandes so auch bei uns in Deutschland, allmählich zu einer der dringlichsten Bauaufgaben geworden. Es handelt sich nicht allein um die Erneuerung der Stadtviertel, die, aus dem Mittelalter stammend, nunmehr ihrem endgültigen Verfall entgegengehen, sondern vor allem um die Beseitigung der Sünden des 19. Jahrhunderts, das mangels geordneter Gesetzgebung die Innenräume der Wohnblöcke in solchem Umfange mit Einbauten gefüllt hat, daß sich hieraus allmählich gesundheitlich nicht mehr tragbare Verhältnisse entwickelt haben. Daneben sind die Verkehrsnot in den engen Straßenzügen so brennend geworden, daß auch aus Gründen der Verkehrssicherheit mit dem Umbau ganzer Straßenzüge nicht mehr länger gewartet werden kann. Wenn auch die gesetzlichen Handhaben zu einer grundlegenden Neuordnung dieser Verhältnisse noch fehlen, so hat das Reich doch durch die Hergabe von Darlehen und Zuschüssen bereits in den zwei Jahren seit dem Umbruch eine Reihe von Gesundheitsmaßnahmen in verschiedenen Städten fördern können. Auch hier handelt es sich um die ersten Anfänge eines Werkes, das sich auf Jahrzehnte hinaus erstrecken muß und zu dessen Durchführung die Hilfe der öffentlichen Hand auf gesetzgeberischem und geldlichem Weg nicht entbehrt werden kann.

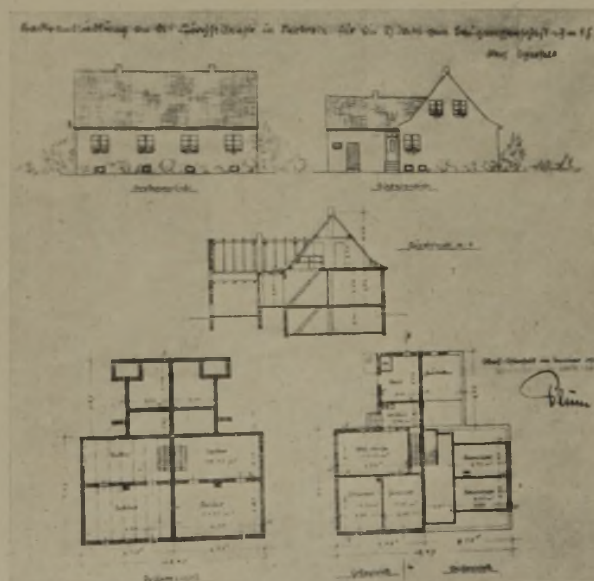
Daneben konnten Steuer- und Gebührenermäßigungen, Befreiungen von baupolizeilichen Bestimmungen und nicht zuletzt die Hergabe umfangreicher Mittel für die Instandsetzung von Altwohnungen und Wohnungsteilungen der Bauwirtschaft einen bedeutsamen Auftrieb verleihen.

Es ist selbstverständlich, daß alle geldlichen Maßnahmen davon ausgehen müssen, daß das Reich mit seinen Mitteln im Augenblick noch durch Bauaufgaben vorweg in Anspruch genommen ist, deren Erledigung für sein Bestehen äußerst dringlich ist. Stärker als bisher wird es also zunächst Aufgabe der Wirtschaft sein, aus ihren Mitteln den Aufbau des Wohnungs- und Siedlungswesens durchzuführen. Die planmäßige Überleitung in diesem Sinne, die vor zwei Jahren begonnen wurde, muß fortgesetzt werden. Daran ändert nichts der Umstand, daß noch auf eine gewisse Übergangszeit die öffentliche Hand mit ihren Mitteln einspringen muß.

Die gesetzlichen und geldlichen Grundlagen für den Aufbau geordneten planmäßigen Siedelns sind also gelegt. Der Erfolg wird abhängig sein von dem Maße des Zusammenwirkens aller Kreise an der Neugestaltung des Bauens und Wohnens. Sinnvolle Planung, Unterordnung der Einzelbelange unter das Gesamtwohl von Volk und Staat, anständige Baugesinnung und bestmöglicher Einsatz von Kapital und Arbeitskraft werden das gewaltige Werk der deutschen Siedlung zum Ziele führen. Richtschnur dabei mögen uns die Worte unseres Führers sein: „Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen seines Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag. Vergeßt nie, daß das Recht, welches das heiligste ist, das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will — und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt.“



9 Lageplan der Kleinsiedlung Oberhausen-Sterkrade



10 Risse der Siedlungshäuser in Oberhausen-Sterkrade



1 Renaissance, Süddeutschland, 16. Jahrhundert

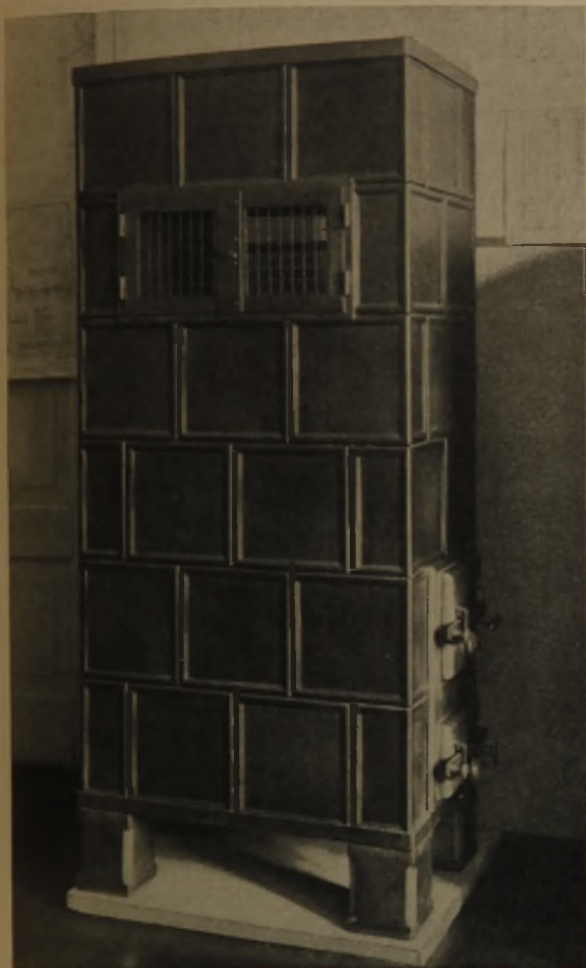
2 Barock, eiserner Unterbau, Mark Brandenburg, 1700



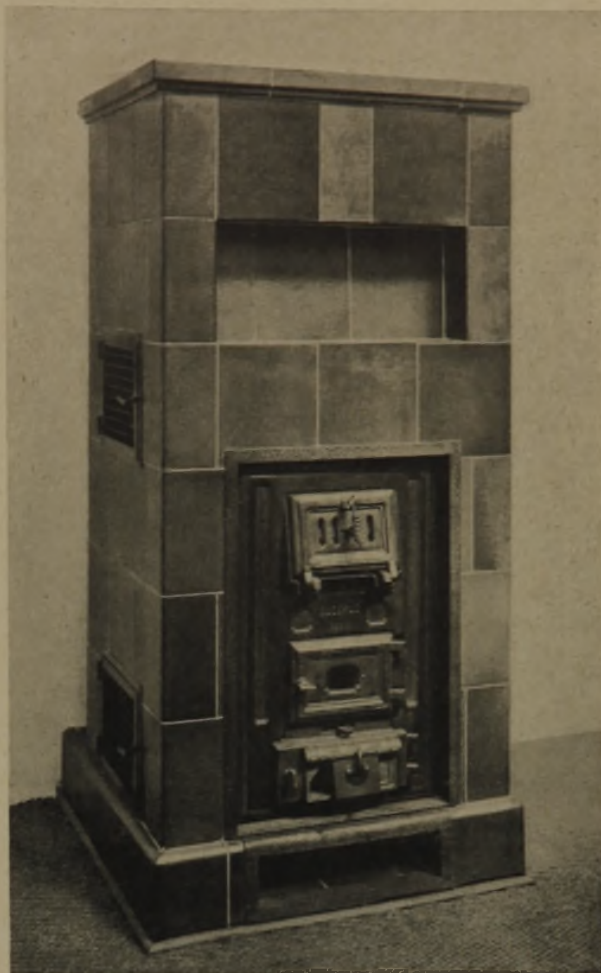
3 Schüsselkacheln, Spreewald, 18. Jahrhundert

4 Biedermeyer, Schloß in Würzburg, 19. Jahrhundert





1 Regel-Kachelofen aus genormten Bestandteilen



2 Kachelofen mit Dauerbrandeinsatz und Luftführungen

Zu der Tagung „Heizung und Lüftung“, die am 27. u. 28. Juni in Berlin stattfindet (siehe Heft 20, Seite A 245, und Heft 25, Seite A 303), veröffentlichen wir hier einen Aufsatz, der die Fragen der Ofenheizung behandelt. Wir werden demnächst auch die Sammelheizung berücksichtigen. Die Schriftleitung.

Das deutsche Ofensetzerhandwerk hat sich in den letzten Jahren eifrig bemüht, die Erkenntnisse und Erfahrungen der hoch entwickelten Feuerungs- und Heizungstechnik auch für sein volkswirtschaftlich so außerordentlich bedeutsames Sondergebiet weitgehend zu verwerten. Das Ergebnis dieser Arbeiten wurde zusammengefaßt in den „Reichsgrundsätzen für den Kachelofen- und Kachelherdbau“, die heute für das Ofensetzerhandwerk allgemein verbindlich sind und die Mindestleistungen festlegen. Sowohl dem Ofensetzmeister wie auch dem Auftraggeber wird es dadurch ermöglicht, einen Überblick über die Eigenschaften guter Ofen zu bekommen und nachzuprüfen, ob die von ihm vergebenen Aufträge vom Fachhandwerker sachgemäß ausgeführt wurden.

Das Bestreben beim Bau neuzeitlicher Kachelöfen geht dahin, jeden Einzelteil des Ofens, Rost, Feuerraum, Heizgaszüge, vor allem auch die Ofengröße zunächst den jeweils für ihn notwendigen, feuerungstechnischen Bedingungen anzupassen. Gleichzeitig aber muß auch jeder dieser Einzelteile im richtigen Verhältnis zum Ganzen stehen. Dadurch wird der Gesamtwirkungsgrad, d. h. die Brennstoffausnutzung, außerordentlich hoch.

Beim Aufbau des Ofens muß ferner auf die verschiedenartigen Eigenschaften des keramischen Baustoffes

Rücksicht genommen werden. Der wirtschaftlich bedeutsamen Bemessung der richtigen Ofengröße wird zugrunde gelegt der notwendige Wärmebedarf der Räume, dessen einwandfreie rechnerische Ermittlung in Wärmeinheiten (kcal) nach der Vorschrift DIN 4701 erfolgt. Die Bemessung der Ofengröße lediglich nach cbm Rauminhalt ist sehr ungenau und zweideutig und muß deshalb vermieden werden.

Außerdem sind die besonderen Eigenschaften der zu verwendenden festen Brennstoffe zu beachten. Die gasreichen Brennstoffsorten, besonders Steinkohle, Braunkohlenbrikett, Torf und Holz entwickeln viele Flammen, während Koks und Anthrazit hauptsächlich durch starke Glut wirken.

Für die oben schon erwähnten Einzelteile der Ofen sei im folgenden kurz dargelegt, welche Punkte bei deren Bau hauptsächlich zu beachten sind. Der eigentliche Verbrennungsvorgang, bei dem die zur Heizung benötigte Wärme erzeugt wird, spielt sich im Feuerraum des Ofens ab. Eine genügende Höhe des Feuerraumes, die bei langflämmigen Brennstoffen 50 bis 60 cm und mehr betragen soll, ist notwendig, um einmal eine gute Vermischung der brennenden Gase mit der notwendigen Verbrennungsluft zu erreichen, andererseits wird dadurch eine gute Wärmeabgabe der Flammen durch Strahlungswirkung an die Wandungen des Verbrennungsraumes gewährleistet.

Von erheblicher Bedeutung ist ferner, die richtige Wahl der Größe und Form des Rostes, der etwa den hundertsten bis hundertzwanzigsten Teil der wirksamen



3 Kachelofen mit Dauerbrandeinsatz und Gasheizkörper (für Übergangszeiten)

Ofenheizfläche betragen soll. Die Weite der Rostspalten ist 6 bis 8 mm. Bei zu großen Rosten besteht die Gefahr, daß zu große Wärmemengen erzeugt werden und dadurch zu hohe Abgaswärme mit erheblichen Verlusten durch unausgenützte Abwärme entsteht. Bei zu kleinen Rosten und zu engen Rostspalten dagegen besteht die Gefahr einer starken Rauch- und Rußentwicklung infolge ungenügender Luftzufuhr; außerdem heizt sich der Ofen zu langsam an.

Der wirtschaftliche Betrieb eines Ofens erfordert weiterhin, daß die Füll-, Heiz- und Aschentüren des Feuereschränkens dauernd dicht verschließbar sind. Die Ausführung des Feuereschränkens, das heute ebenfalls genormt ist, muß so kräftig sein, daß auch bei länger dauerndem Heizbetrieb seine Dichtheit gesichert bleibt; es dürfen die in den Kachelmassen des Ofens oder Herdes gespeicherten Wärmemengen nicht durch Abströmen in den Schornstein verringert werden.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ganz besonders nachdrücklich darauf hingewiesen, daß auch beim Bau der Schornsteine alle die Fehler unbedingt vermieden werden müssen, welche eine Herabsetzung seiner Zugkraft zur Folge hätten. Eine hohe wirtschaftliche Brennstoffausnutzung ist auch beim neuzeitlichen Kachelofen nur dann möglich, wenn genügend kräftiger Zug im Schornstein vorhanden ist; denn nur dann wird die zur Verbrennung notwendige Luftmenge dem Ofen zugeführt werden können.

Bei der heute in unseren Kachelöfen erstrebten hohen Verbrennungswärme werden wohl zunächst die in den Flammen enthaltenen beträchtlichen Wärmemengen durch die Abstrahlung an die Wände des hohen Feuerraumes abgegeben und durch diese wiederum in das Zimmer weitergeleitet. Die Wärmemenge, die dann noch in den

Heizgasen enthalten ist, muß aus diesen aber noch zu einem erheblichen Teil an die Züge des Ofens durch wirbelnde Strömung übertragen werden. Wegen der fortschreitenden Abkühlung der Heizgase ist der Querschnitt der Züge gegen den Schornstein zu allmählich zu verringern. Geteilte Zugwege sind zu vermeiden.

Zu kurze Heizgaswege, wie sie bei den kleinen billigen Ofen angewendet werden müssen, haben wegen zu hoher Abgaswärme verhältnismäßig hohen Brennstoffverbrauch zur Folge. Selbstverständlich müssen an den Ofen eine genügende Anzahl von Reinigungsöffnungen an leicht zugänglichen Stellen vorgesehen werden, da Ablagerungen von Ruß und Flugasche als schlechte Wärmeleiter die Heizflächenwärme herabsetzen und wegen des schlechten Wärmeüberganges den Brennstoffaufwand erhöhen.

Neben dem technisch wohldurchdachten Innenausbau der Kachelöfen spielt die bedeutsame Eigenschaft der keramischen Baustoffe, der Kacheln und Schamottesteine, nämlich ihr großes Wärmespeichervermögen, eine sehr wichtige Rolle. Die bei der Verbrennung der langflammigen Brennstoffe rasch erzeugten großen Wärmemengen werden von den Kacheln für längere Zeit aufgespeichert und dann ganz allmählich in angenehmer, milder Form wieder an den Raum abgegeben, es genügt deshalb bei schwererem Ausbau des Kachelofens ein nur einmaliges kräftiges Hochheizen, um für den ganzen Tag die notwendige Raumwärme durchzuhalten. Dadurch wird die notwendige Bedienungsarbeit auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Die äußere Gestalt des neuzeitlichen Kachelofens ist im Vergleich mit den veralteten Bauarten etwas niedriger und breiter gehalten. Es ist oft Aufgabe einer innigen Zusammenarbeit zwischen Architekt und Töpfermeister, dem deutschen Raum den entsprechenden Ofen zu geben. Gerade der Kachelofen eignet sich dazu, eine entsprechende künstlerische Raumgestaltung durch Form und Farbe zu erzielen. Auch bei den einfachsten Kachelöfen kann mit einfachen Mitteln eine sehr erwünschte Schmuckwirkung und Belebung des Zimmers bewirkt werden. Durch seine starke Blickwirkung verleiht der Ofen dem Raum reizvolle Gemütlichkeit. Dem künstlerischen Streben des Architekten ist gerade beim Kachelofen weitgehender Spielraum gelassen.

Um die Heizleistung zu erhöhen und die kältesten, über dem Fußboden liegenden Luftschichten zu erfassen, werden die neuzeitlichen Ofen auf Füße oder Sockelkästen gestellt und allenfalls durch zwangsläufige, raschere Luftbewegung in ihrer Heizwirkung verbessert. Werden verhältnismäßig große Wärmemengen aus einer einzigen Feuerstelle benötigt und wird Dauerbrand gewünscht, so bietet der Einbau von Dauerbrandeinsätzen manche Vorteile. Diese heiztechnisch außerordentlich hochwertigen Erzeugnisse werden als irische, Braunkohlenbrikett-, Gaskoks- und Amerikaner-Dauerbrandeinsätze in den Handel gebracht. Bei ihrem Einbau wird die Luft als Wärmeträger herangezogen und es wird dadurch auch ermöglicht, mehrere neben- oder übereinanderliegende Räume von einer einzigen Feuerstelle aus einzeln oder gleichzeitig nach Wunsch und Bedürfnis zu beheizen.

Diese sogenannten Mehrzimmerheizungen werden heute, ganz besonders auch in Einfamilien- und Siedlungshäusern, sehr viel eingebaut. Sie arbeiten wegen ihrer feuerungstechnisch günstigen Anordnung, hohen Brennstoffausnutzung und arbeitsparenden Bedienung außerordentlich wirtschaftlich.

Im Laufe der letzten Jahre hat man in den Kreisen des

(Fortsetzung auf Seite 519)

Die Murkraftwerke in der Steiermark

Baukünstlerische Gestaltung: Architekt Professor Dr. Fritz Haas, Wien

DIE MURKRAFTWERKE BRUCK - FROHNLEITEN

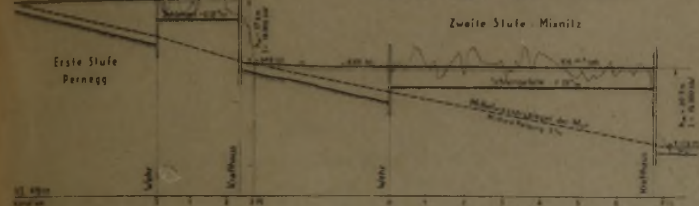
Die beiden Werke Pernegg (seit 1926 in Betrieb) und Mianitz (1930 und 31 in Bau) verwenden die Mur zwischen der Mürmündung in Bruck (Kote 471,90) und dem Stau der Papierfabrik Schweizer ob Frohnleiten (Kote 426,80) und liefern im Jahresdurchschnitt zusammen 276 Mill. kWh bei 31000 kW Höchstleistung. Beide Anlagen speisen als Laufwerke in die innerösterreichische 100 kV Leitung gleichzeitig mit dem seit 1925 in Betrieb stehendem speicherfähigen Hochdruckwerk Arnstein an der Triglitz (240 m Gefälle, Speere Langmann 0,3 Mill. m³, Stau ab 1930 Speere Pack mit 6 Mill. m³ Stauraum) wodurch eine weitgehende Ausnützung der zusammenarbeitenden Wasserkraft erzielt wird.

LEGEPLAN



HÖHENPLAN

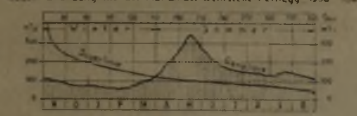
Mäßen 1:1000, Längen 1:100 000



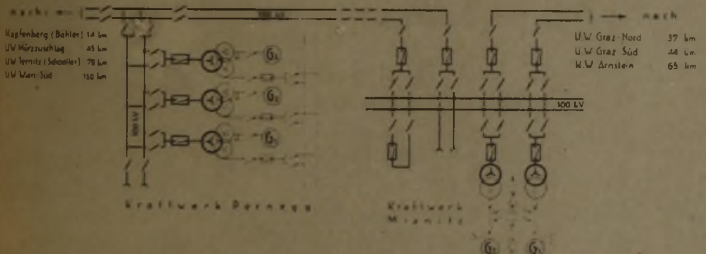
HYDROLOGISCHE GRUNDLAGEN:

Niederschlagsgebiet	6350 km ²
Niedermengen aus den Beobachtungen 1900 bis 1924	128 m ³ /s
Mittelwassermenge	105 -
Schneemenge Wasseremenge	75 -
Winterniel (November-März)	41 -
Niedrigwasseremenge	1400 -

Bau- und Ganglinie der Mur an der Wehrstelle Pernegg 1900



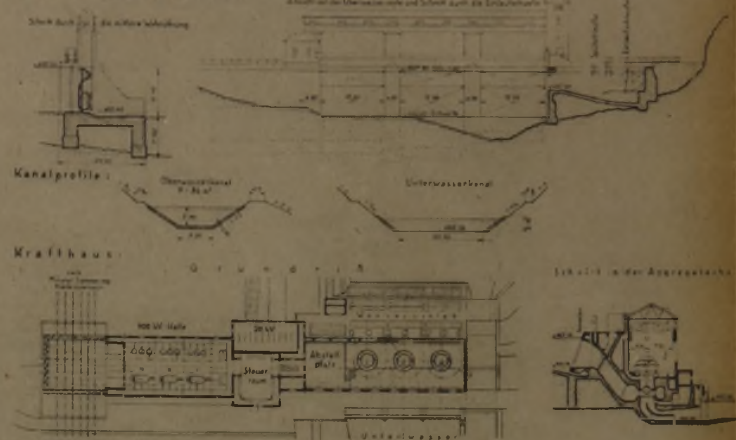
SCHALTBILD:



1. STUFE BRUCK - PERNEGG

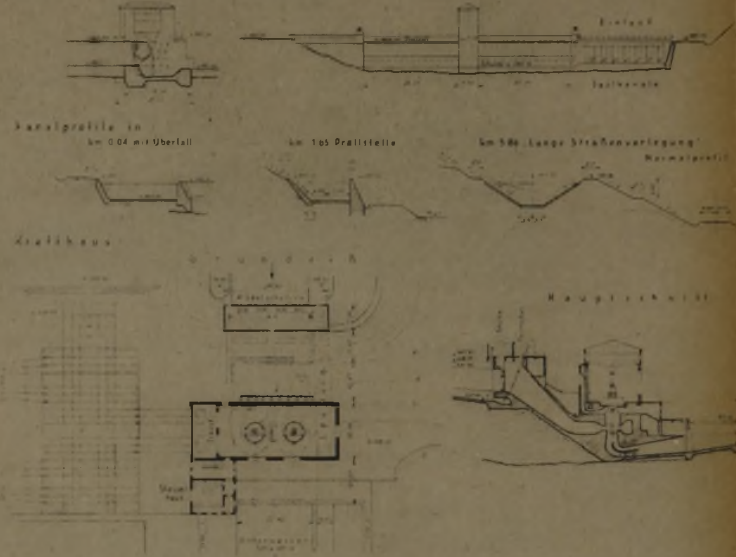
Wehr und Einlauf

Planskizzen 1-10



2. STUFE MIANITZ - LAUFNITZDORF ob Frohnleiten

Wehr und Einlauf



Ansicht des Kraftwerks Pernegg gegen den Stromlauf



Vogelschaubild des Wehrs Pernegg, welches die gelungene Einbettung und Anpassung der Anlage an die Natur gut erkennen läßt

Gestaltung von Werkbauten

Bei Bauten, die wie die hier gezeigten Krafthäuser und Wehre durchaus im Dienste der Technik stehen, ist die Stellung des Architekten im Bewußtsein der Errichter solcher Bauten, ja auch eines weiteren Kreises noch nicht völlig geklärt. Zumeist sind die Techniker ebenso wie die die Technik anbetenden und fortschrittstolzen Intellektuellen der Meinung, ein Architekt habe bei derlei Bauten überhaupt nichts zu suchen, er sei überflüssig. Und zwar deshalb, weil — nach den einen — die äußere Form höchst gleichgültig sei, nach den andern aber, weil sich die technischen Erfordernisse ganz von selbst eine Form schaffen, die laut dem unterschiedlichen Geschwätz von der Ästhetik der Technik die einzige wahre ist, die der Architekt höchstens verderben kann.

Daß der Architekt auch bei solchen Aufgaben nötig ist, bedarf hier keines Beweises. Selbst wenn sich der äußerste Fall ereignete, daß dem Architekten völlig festliegende grund- und aufrißliche Anordnungen als vollendete Tatsache mitgeteilt werden, selbst dann wird er in zahllosen Einzelheiten manches glätten und einrenken können; denn die saubere Durchführung im einzelnen ist der Punkt, der dem Nurtechniker in den meisten Fällen völlig gleichgültig ist, während er dem Architekten trotz aller Einfachheit unseres Bauens einer der allerwichtigsten ist.

Dieser äußerste Fall ist jedoch glücklicherweise nicht die Regel. Wenn überhaupt, wird der Architekt von Anfang an zu Rate gezogen; denn dem Architekten eignet nicht nur in weit stärkerem Maße als dem Techniker das

sichere Gefühl für die Klarheit der Gesamtordnung, er hat auch in weit stärkerem Maße die Fähigkeit, bei einem grundrißlich schließlich festliegenden Entwurf die Möglichkeiten und sogleich Notwendigkeiten des Aufbaus nicht nur im voraus zu beurteilen, sondern auch miteinander in Einklang zu bringen.

Die von manchem Architekten bei solchen Aufgaben geübte „monumentale Wirkung“ ist freilich eine gefährliche Sache. Eine solche Wirkung beruht zuletzt doch auf den dem Bau innewohnenden Verhältnissen; dabei gilt es, die Gefahren einer Westentaschenmonumentalität zu vermeiden. Solche Bauten stellen dem Architekten kein gutes Zeugnis aus: er hat die Grundmaße nicht in Rechnung gezogen, er hat die Beziehung zum Menschen vergessen. Die Grundmaße eines Baues sind ja nichts auf sich selbst Beruhendes: so wie die Maßverhältnisse des Baues untereinander in Wechselwirkung stehen, genau so sind die Grundmaße mit dem Beschauer in ein schönheitliches Einverständnis zu bringen. Jeder Bau bedarf des Menschen, im Werden sowohl wie im Sein. Auf den Menschen beziehen sich somit die dem Bau innewohnenden Verhältnisse.

Von solchen Absichten sind die hier vorgeführten steiermärkischen Krafthäuser frei. Sie wollen nichts anderes als ihre streng umrissene Bestimmung erfüllen und ausdrücken. Man empfindet deutlich, daß der Architekt hier nicht nur am Kleide gebessert hat, sondern daß ein entschiedener und zugleich zuchtvoller Formwille von innen heraus wirksam war, der sich nirgends in den Vor-

LAUF DER TRASSE Lage des Oberwassers	1. STUFE PERNEG		2. STUFE MIXNITZ	
	Wasserhöhe	Mittelwasser, Max. im 200 Bauwerk (1.4 bis 4.7 ab Graz	Mittelw., Max. im 1920 Bauwerk (1.4 bis 4.7 ab Graz	Mittelw., Max. im 1920 Bauwerk (1.4 bis 4.7 ab Graz
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m
Wasserhöhe	400 m	230 m	300 m	230 m

Technische Angaben für die beiden Stufen



Blick auf das Wehr Pernegg vom Damm gegen den Turm

dergrund schiebt, ja wahrscheinlich von der Mehrzahl der Beschauer überhaupt nicht bemerkt wird.

So entstanden eine Reihe von Bauten, die Zeugnis dafür ablegen, daß es dem Ausdruck hier ähnlich ergeht wie seinem äußersten Gegenstück, dem Zierat: beide gelingen glaubhaft nur ungewollt. Man kann ebenso mit der Absicht sich ans Reißbrett setzen, nunmehr mit gut gespitztem Bleistift ein gültiges Ornament aus dem Nichts zu erfinden, wie es nicht möglich ist, wahre innere Größe eines Baues und äußere Wucht zu „entwerfen“. Man denke nur etwa an das berühmte stauische Castell del Monte nächst Neapel und auf der andern Seite an das Leipziger Völkerschlachtdenkmal.

Das Murkraftwerk Pernegg wurde 1928 in Betrieb gesetzt. Es liegt unmittelbar an einem der Hauptstromwege Österreichs, nämlich an der 100 kV-Doppelleitung Wien—Graz; von Bruck bis zum Umspannwerk Wien—

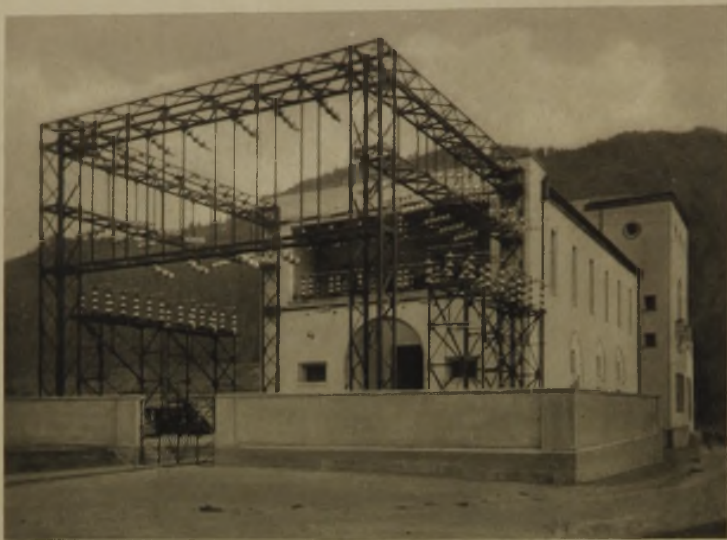
Süd sind nur 150 km zurückzulegen. Außer dieser Einspeisung in die vorbeiführende 100 kV-Leitung hat das Laufwerk Pernegg noch das 20 kV-Verteilnetz der Bezirkshauptmannschaften Bruck und Leoben zu beliefern, ist mithin zugleich Zubringer- und Verteilanlage.

Der im Jahre 1929 zwischen der Stadt Wien und der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG abgeschlossene Stromlieferungsvertrag hatte nicht nur den damaligen Bestand an Kraftanlagen zur Grundlage, er gab vielmehr auch die Möglichkeit zu Ausbau und Erweiterung in den folgenden Jahren. Es konnte somit im Anschluß an das Werk Pernegg in den Jahren 1930 und 1931 ein zweites Laufwerk gleichen Maßstabes errichtet werden, das Murkraftwerk Mixnitz-Frohneiten. Der unmittelbare Anschluß an die Hauptfernleitung und das Fehlen der Mittelspannung bestimmen das Werk als Zubringeranlage ohne Verteilungsaufgabe.



Das Wehr Pernegg von der Seite des Stausees aus

Das Kraftwerk Pernegg. Schaltanlage



Bei beiden Werken wäre im Hinblick auf das hier verhältnismäßig starke Gefälle der Mur von im Mittel 2,2 m für den Kilometer Lauflänge die Anlage von Oberwassergräben die nächstliegende Lösung gewesen. Da aber der Fluß in sanftem Hügelgelände im Zickzack von Prallstelle zu Prallstelle seinen Lauf nimmt, hätten sich bei Errichtung solcher Gräben sehr nennenswerte Führungsschwierigkeiten ergeben, sollte die Staustufe eine ausreichende Höhe erhalten. Andererseits war es mit Rücksicht auf Bahn, Straße und Siedlungen an den Ufern nicht möglich, lediglich mittels eines Stauwerks im Fluß die ge-

wünschte Stauhöhe zu erhalten. Es mußte deshalb zu einer Vereinigung der beiden Möglichkeiten geschritten werden. So erklärt sich das Nebeneinander von Stauwerk und Oberwassergraben.

Am einprägsamsten spricht gute Haltung aus dem Wehr bei Pernegg. Es gemahnt an alte Burgen: nicht daß man an eine bewußte Nachahmung denkt, vielmehr will es scheinen, daß hier wiederum zwei von ferne verwandte Aufgaben zu verwandter Lösung geführt haben. Wehrbauten wenn auch sehr verschiedener Art sind sie zuletzt beide.

Friedrich Mayreder

Lage des Kraftwerks Mixnitz-Frohnleiten in der Landschaft

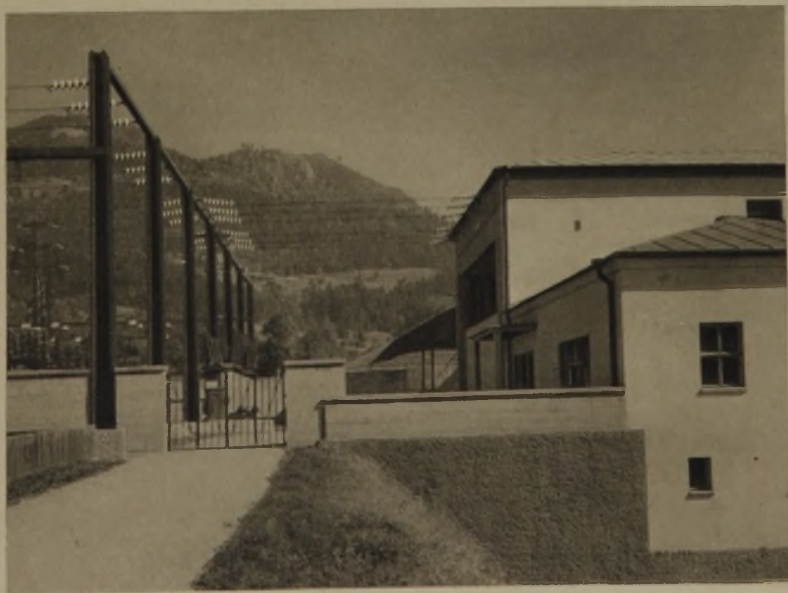


Maschinenhalle des Werkes

Das Wasserschloß (rechts) und die Frischluftzuführung (links) an der Rückwand des Krafthauses



Das Wasserschloß des Werkes Mixnitz-Frohnleiten



Das Steuerhaus, die Maschinenhalle und (links) die Schaltanlage

Einfahrt zur Maschinenhalle und Blick auf das Wasserschloß



Zugang zu dem Werk Mixnitz-Frohnleiten



Der Haupteingang

Inneres der Maschinenhalle



DBZ-Kurzaufgabe 6 Auflösung



Die überaus große Zahl von reizvollen Einsendungen, die auf die Kurzaufgabe 6 eingingen, veranlaßte uns, den Entschluß zu fassen, mehrere Skizzen zu veröffentlichen. Wegen Raummangel im vorigen Heft können wir die Veröffentlichung erst heute bringen. Die von Professor Ruster gestellte Aufgabe war insofern von besonderem Interesse, als die Kirche sich in Tirol befindet und insofern nicht nur deutsches Kulturempfinden sondern auch italienischen Einfluß verrät. Besonders deutlich wird diese Tatsache durch Gegenüberstellung der Skizzen 4 und 5, die von einem Verfasser stammen und den Gegensatz von Nord und Süd veranschaulichen.

Der Verfasser, Architekt Otto Martin, München, hat den Unterschied anscheinend nicht so stark empfunden.

Er schreibt:

„Ein wirkungsvoller Blitzschutz ist bei der Wiederherstellung des Daches und Turmhelmes in erster Linie erforderlich, damit nicht zum drittenmal den mit den Naturgewalten der Gebirgswelt um ihren kargen Lebensunterhalt ringenden Gebirgsbewohnern unerträgliche Ausgaben entstehen. Skizze I (Bild 4) entspricht der bodenständigen Kirchenbauweise im Salzburgerischen und in Kärnten. Sie dürfte der ursprünglichen Form am nächsten kommen. Skizze II (Bild 5) dagegen würde den zur Verfügung stehenden, resp. schwer aufzubringenden Geldmitteln am nächsten kommen, dem Zweck entsprechen und sich ebenso günstig in die Landschaft boden- und volksverbunden in schlichter Form einfügen.“



Der Verfasser von Bild 1 und 2, Architekt Konstantin Gruber, Pasing, empfindet die Gestaltung nach deutscher Geistesart stärker:

„Die Pappeln an der Kirche und im Hintergrund die Berge — das scheint mir eine typisch südtiroler Landschaft zu sein. Da kann auf der achteckigen Laterne des Turmes nur eine barocke Zwiebelhaube sitzen. Das würde gut zur Landschaft und Leute passen — aber zu der ernsten Gotik der Kirche mit dem schlichten Giebel, den knappen Fenstern und dem wuchtigen Turm? Wie wär's, wenn man, nachdem die sicherlich barocke Haube abgebrannt ist, auch noch die barocke achteckige Laterne entfernen und dem Turm ein Satteldach aufsetzen würde? Dann aber steht das Kirchlein im südlichen Oberbayern. Im übrigen würde ich pietätvoll der Kirche und dem Turm das Dach und die Haube wiedergeben, die sie vor dem Brande gehabt haben.“

Der Architekt Rudolf Wilfart, Eger, schreibt zu seiner Skizze (3):

„Der Abbildung ist zu entnehmen, daß die Kirche nicht im Talgrund, sondern am Gebirgshang steht. Es ist daher für die Form der Turmhaube eine gute Silhouettenwirkung anzustreben. Die schlanke Form des Turmes und das hohe schmale Kirchenschiff ver-

langen außerdem eine mehr niedrig gehaltene Turmabdeckung. In Rücksicht auf den barockmäßigen Charakter des obersten Turmgeschosses wurde die in der Skizze angedeutete Form der Turmhaube gewählt.“

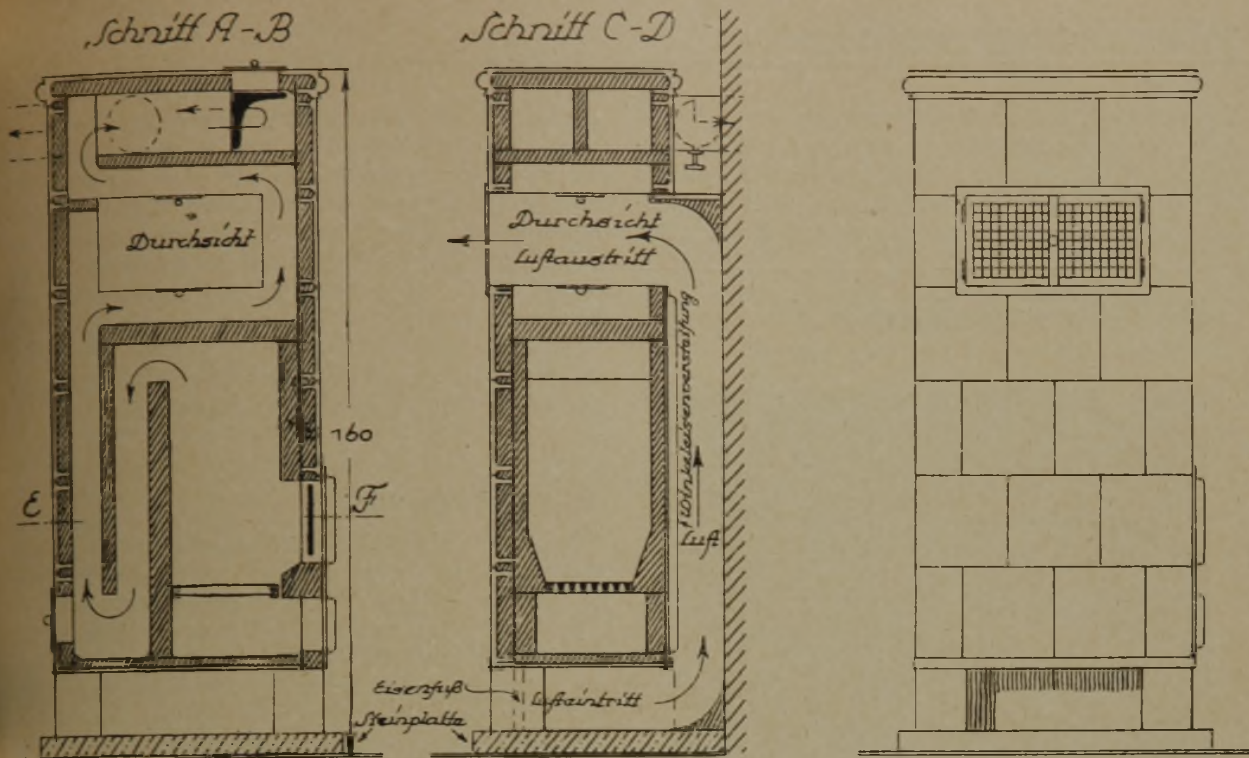
Der Architekt Harttig, Kulmbach, gibt zu seiner liebevoll gezeichneten Skizze (6) folgenden Text:

„Die Kirche ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Nähe oder am Rande einer kleinen Ortschaft in Süddeutschland errichtet worden. Der Turm hat mehrfache Veränderungen erhalten. Er war ursprünglich nicht so hoch und hatte ein Satteldach, gleichlaufend mit der jetzigen Holzabdeckung, wodurch das Bauwerk sich behäbiger in die Landschaft einschmiegt.“

Skizzen 7 und 8 stammen von Professor Dr. Emil Leo, Brunn, die Skizze 9 von Professor Musel, Mainz.

Das Preisgericht, bestehend aus Professor Rüster, Berlin, und der Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung sprach den ersten Preis dem Entwurf 1 zu (Architekt Konstantin Gruber), den zweiten Preis dem Entwurf 3 (Architekt Rudolf Wilfart).





4 Regelkachelofen mit Luftführung (Schnitte und Ansicht)

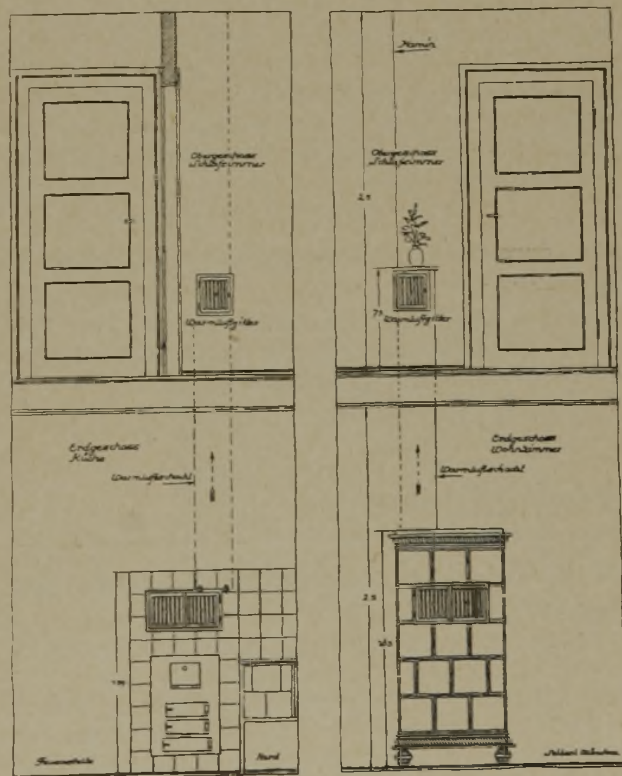
Töpferhandwerks ganz besonderen Wert auf die Entwicklung von Musterformen gelegt; zum Teil unter Anlehnung an bewährte einheimische Vorbilder stehen heute eine Reihe von Mustern zur Verfügung, die bei hoher Wirtschaftlichkeit dem oft sehr verschiedenen ortsüblichen Brennstoff, den Witterungsverhältnissen, den Wünschen und den vielgestaltigen Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt werden können. Die Normung des Kachelmaßes fördert die zielbewußte Musterformung und ermöglicht außerdem eine wesentliche Vereinfachung der Arbeitsleistung des Ofensetzmeisters. Dementsprechend war eine beachtenswerte Verbilligung bei gesteigerter Güte die Folge dieser Bestrebungen.

Trotz der vielen Wandlungen, die der Wohnungsbau der letzten Jahrzehnte durchgemacht hat, konnte es doch beim vorstädtischen und ländlichen Siedlungsbau, bei der Mittelstands- und Kleinstwohnung, beim Reihen- und Einfamilienhaus immer wieder gelingen, Kachelofenmuster herauszubringen, die allen diesen mannigfaltigen Anforderungen voll Genüge leisten.

Die neuzeitlichen Kachelöfen sind außerordentlich anpassungsfähig hinsichtlich der zu verwendenden Brennstoffe; bei besonderen Bauarten ist eine zusätzliche oder auch alleinige Heizung mittels Gas, Strom oder anderer Kraftträger möglich. Zur Großraumheizung, für Kraftwagenräume, Werkstätten usw. stehen ebenfalls besondere Kachelofenmuster zur Verfügung. Die Kachelofen-Mehrzimmerheizung vereinfacht die Bedienung, spart Brennstoff und nimmt außerordentlich wenig Raum in Anspruch, besonders wenn schon bei der Grundrißlösung die neben- oder übereinanderliegenden Räume um diese einzige Feuerstelle zweckmäßig angeordnet werden, was in den meisten Fällen sehr leicht möglich ist.

Nicht unerwähnt darf unter den heutigen Verhältnissen bleiben, daß unser Kachelofen ein durch und durch deutsches Erzeugnis darstellt. Er ist auf deutschem Boden entstanden und hier auch zu höchster Blüte gediehen. Seine Herstellung erfolgt nur aus einheimischen

Rohstoffen, seine Verwendung fördert ausschließlich die heimische Industrie und das ortsansässige Handwerk. Neben der schon eingangs erwähnten gewaltigen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer guten, sparsam arbeitenden Feuerstelle fördert die Wahl des Kachelofens als Heizform der Wohnung oder des Hauses die Arbeitsbeschaffung mit ihren günstigen Auswirkungen für Stadt und Land. Regierungsbaumeister Friedrich Volz



5 Kachelofen-Mehrzimmerheizanlage für Einfamilienhäuser (drei Zimmer und Küche)

Wirtschaftsumschau

Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten

Auf der ersten Mitgliederversammlung der Wirtschaftsgruppe Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten in Wiesbaden äußerte sich ihr Leiter, Dr. Kokotkiewicz, über die Maßnahmen zur Neuordnung der Kreditwirtschaft, vor allem

DBZ-Kurzaufgabe 7

Gestellt von Professor Dr. Fiederling, Hannover



Wir stellen die Frage, ob dieses Gebäude, dessen Zweck und Standort zunächst zu bestimmen ist, einer baulichen Veränderung unterzogen wurde (etwa wann?). Wenn diese Frage bejaht wird, ist mittels einer Federzeichnung anzugeben, an welchen Bauteilen Fehler begangen worden sind, und wie der entstandene Mißklang beseitigt werden kann.

I. Preis RM 10.— II. Preis RM 5.—

Alle Baugestalter und Studenten können sich beteiligen.

Preisgericht ist Prof. Fiederling und die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung. Die Entscheidung ist (unter Ausschluß des Rechtsweges) unwiderruflich. Einsendungen mit dem Vermerk „Kurzaufgabe 7“ bis 5. Juli.

über das Reichskreditgesetz. Von besonderer Bedeutung seien hierbei die Vorschriften über die Flüssighaltung und im allgemeinen die Aufgaben, die durch die hoffentlich baldige Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung erwachsen. Dieses Entschuldungswerk wird die unbedingte Unterstützung durch die Kreditanstalten erhalten. Zu den gegenwärtigen Hauptaufgaben des Realkredits gehört die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau. Hier sei vor allem die Frage der zweitstelligen Beleihung zu lösen, was ohne die Bereitstellung der öffentlichen Bürgschaft nicht möglich sei.

Reichswohnungstagung

Auf einer Reichswohnungstagung, die am 14. Juni im Reichsarbeitsministerium stattfand, wurde die Mitteilung gemacht, daß insgesamt aus Haushaltsmitteln und den Mitteln der Hauszinssteuer 180 Millionen erwartet werden könnten. Das auf zwei Jahre abgestellte Vorhaben wird, wie wir schon in Heft 25 meldeten, in Angriff genommen durch die Bereitstellung von 70 Millionen, wobei insbesondere die Grenzgebiete und Notstandsgebiete bevorzugt werden sollen.

Offa-Darlehen

Nach einer Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten hat diese mit Auslaufen der Arbeitsbeschaffungsvorhaben ihr Eigengeschäft wieder in erheblichem Umfange aufgenommen und Darlehen von über 50 Millionen RM bereitgestellt. Diese Darlehen sind für eine Reihe größerer volkswirtschaftlich bedeutsamer Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Grenzbezirke eingesetzt worden.

Angestelltenbeschäftigung

Während des Monats Mai konnte im Baugewerbe wieder, teilweise bedingt durch den weiteren Ausbau der Reichsautobahnen, eine nennenswerte Anzahl Fachkräfte für den allgemeinen Tief- und Hochbau, insbesondere Eisenbetonbau, eingesetzt werden. Gesucht wurden Hochbautechniker und Diplomingenieure für Büro- und Baustellen; teilweise wurde ein Mangel an tüchtigen Eisenbetonkonstruktoren, die gleichzeitig erfahrene Statiker sein müssen, festgestellt. R.

Rechtsfragen

Das Künstler-Sonderrecht des Architekten bei der Umsatzsteuer

Daß der künstlerisch schaffende Architekt die Umsatzsteuerfreigrenze, die seit dem 1. Januar 1935 6000 RM beträgt, in Anspruch nehmen kann, auch wenn er bloße Nutzbauten ausführt, ist bereits vor einiger Zeit vom Reichsfinanzhof entschieden (20. Oktober 1933, V A 903/32). Der Architekt kann auch die gesamte Oberleitung über die Bauten übernehmen, ohne die Steuerbefreiung zu beeinträchtigen. Das Umsatzsteuergesetz begünstigt, wie der Reichsfinanzhof gesagt hat, nicht nur die reine, sondern auch die angewandte Kunst, sie

schließt nur den Baugewerbetreibenden und den Handwerker aus. Zur angewandten Kunst gehören aber auch bloße Nutzbauten, da auch der schlichteste Nutzbau Raum zur Entfaltung seiner schöpferischen Fähigkeiten bietet. Dabei bildet die gesamte Leistung des Architekten ein einheitliches Ganzes, d. h. Planung, Entwurf und Oberleitung.

Vor kurzem hatte sich der Reichsfinanzhof mit dem Falle zu befassen, in dem sich zwei Architekten zu einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen hatten. Die Gesellschaft trat bei der Errichtung von Bauten nach außen unter einheitlicher Firma als

Unternehmerin auf. Der Reichsfinanzhof hat der Gesellschaft die Freigrenze von früher 18000 RM, nunmehr 6000 RM zugewilligt. Es kann dahingestellt bleiben, wie der Reichsfinanzhof sagt, ob die Befreiung auf eine Kapitalgesellschaft anwendbar ist, deren Gesellschafter Künstler sind, oder auch auf eine Personalgesellschaft, von deren Mitgliedern nur ein Teil Künstlereigenschaft wie der Architekt besitzt. Nach dem von den Oberregierungsräten im Reichsfinanzministerium Hartmann und Metzner verfaßten Kommentar zum Umsatzsteuergesetz (S. 311) erscheint die Anwendung auf juristische Personen, wie Gesellschaften mbH u. a. nicht ausgeschlossen, auch wenn es sich um Künstler handelt. Für Personalgesellschaften, deren Gesellschafter sämtlich Künstler sind, hat der Reichsfinanzhof in dem Urteil vom 14. März 1935 (V A 331/34) ausdrücklich entschieden, daß sie die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen können. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Freigrenze von 6000 RM nur für die Gesellschaft als solche in Betracht kommt, so daß sie

Männer vom Bau



Erich Blunck, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, Regierungsrat, Provinzialkonservator für Brandenburg

von den in der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zusammengeschlossenen beiden Architekten nur einmal berechnet werden kann. Sind die Architekten dagegen einzeln tätig, so kann jeder die Umsatzsteuerfreigrenze von 6000 RM anwenden.

Neue Bücher

Arbeitszeitermittlungen im Wohnungsbau. Herausgegeben vom Reichsbund des Deutschen Baugewerbes. 51 S. mit 20 Abb. und einer Tafel. Verlag des Reichsbundes. 80 Pf. (582)

Der Reichsbund des Deutschen Baugewerbes hat unter Mitwirkung des Deutschen Handwerksinstitutes und einer größeren Zahl von behördlichen Sachverständigen bei vier in der Nähe Berlins ausgeführten Kleinwohnungsbauten Ermittlungen über Arbeitszeiten der üblichsten Erd-, Maurer-, Beton-, Putz- und Zimmerarbeiten angestellt, die recht brauchbare Ergebnisse gezeitigt haben. Deshalb wäre es auch sehr zu wünschen, wenn sich die am Schluß des Büchleins ausgesprochene Hoffnung erfüllte, daß baldigst noch weitere derartige Untersuchungen auf breiterer Grundlage gemacht und deren Ergebnisse ebenfalls der Allgemeinheit zugänglich gemacht würden. Ihr Wert würde noch wesentlich erhöht werden, wenn man versuchte, die Ursachen der ermittelten Zeitunterschiede nach Möglichkeit sofort eingehend zu ergründen. Winterstein.

Bautenschutzmittel. Von Dr. Platzmann. 78 Seiten. Berlin 1935. Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung. 3,— RM. (53)

Von der chemischen Industrie wird uns ein Werk vorgelegt, das die Bautenschutzmittel zunächst einmal ihrer Art und Anwendung nach ordnet, ohne im einzelnen über das zum Verständnis nötige Maß hinaus auf die schädlichen Einflüsse einzugehen, denen unsere Baustoffe ausgesetzt sind. Es werden in der Einleitung in kurzer Form die Feinde unserer Baustoffe aufgeführt, unter denen an erster Stelle das Wetter steht. Jeder Bautenschutz zielt demnach in erster Linie darauf ab, den Wetterandrang fernzuhalten, dann erst kommen die besonderen Abwehrmaßnahmen in Betracht, die sich mit der Bekämpfung der Einwirkungen von Säuren, Salzen usw. beschäftigen. Somit ist als erste Voraussetzung eines wirksamen Bautenschutzes das dichte Gefüge der Baustoffe anzusprechen. Dann wird im einzelnen die chemische Wirkung der Bautenschutzmittel besprochen, Mörtelzusätze, chemische Tränkstoffe, Schutzanstrich und Holzschutzmittel. Schließlich wird die genaue Verarbeitung der Schutzmittel und ihre Prüfung dargestellt. Den Schluß bildet eine umfang-

reiche Liste der von der Industrie hergestellten Schutzmittel für Mörtel, Mauerwerk, Beton, Eisen und Holz.

Schneider

Deutsches Installateur- und Klempner-Gewerbe. Fachfragen und Organisation. Von H. Derlien, Berlin. 90 Seiten. Geheftet 1,20 RM, Leinen 2 RM. Verlag Deutsche Installateur- und Klempner-Zeitung Hagen/Westfalen.

Das Taschenbuch enthält eine leichtverständliche Darstellung des jetzigen Organisationsaufbaus und der Zukunftsaufgaben in der Verbandsarbeit. Die im Anhang beigegebenen sämtlichen Abkommen mit den Belieferern (Großhändler-Verbänden und Herstellern), Gaswerken und sonstigen Beteiligten sind in vorhergehenden Abschnitten ausführlich erläutert. Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt hat für das Buch ein Geleitwort geschrieben. Für jeden, der mit dem Gewerbe in Berührung steht, ist dieser Leitfaden empfehlenswert.

Achtung vor Schinkel



In Ergänzung unseres Aufsatzes im vorigen Heft bilden wir den in Frage stehenden Teil des Schauspielhauses mit der Festlegung des Querschnitts der geplanten Überbrückung ab. Nach dieser Aufnahme können sich unsere Leser selbst ein Bild davon machen, wie eine solche Verbindung aussehen würde

Vorbemerkung der Schriftleitung. Diese in Heft 17 begonnene Übersicht über alle wichtigen Bücher und Zeitschriftenaufsätze des In- und Auslandes (die Bücher sind durch ein ● gekennzeichnet) erscheint im letzten Heft eines jeden Monats. Wir empfehlen unseren Lesern, sich aus diesen Übersichtsbüchern eine Kartei herzustellen, indem sie die einzelnen Rubriken entsprechend den eingedruckten Linien auseinanderschneiden und einzeln auf Karteikarten kleben. Wir werden überdies am Jahresende eine systematisch geordnete Übersicht aller bisher hier gebrachten Bücher und Aufsätze erscheinen lassen. Die Lieferung sämtlicher Bücher und Zeitschriften übernimmt die „Deutsche Bauzeitung“, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19.

Bautechnik

Baustoffe

Zement für Betonstraßen. Otto Graf. 4 S., 7 Abb. „Zement“, Charlottenburg. 6. 6. 35.

Wärmeschutz einzelner Baustoffe. Dr.-Ing. I. S. Cammerer. 6 S. „Wärmewirtschaft“, Stuttgart. Mai 35.

Baustoffkarte Holzverarbeitung. Wedepohl. 4 S. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 29. 5. 35.

Baugrundsätze

● Grundlagen des Luftschutzes. Prof. Dr. Julius Meyer. 328 S., 127 Abb. S. Hirzel, Leipzig. Kart. 4,80 RM., Ganzleinen 5,70 RM.

Bauausführung

Holzkonstruktionen und deren Montage. 3 S., 8 Abb. „Hoch- und Tiefbau“, Zürich. 25. 5. 35.

Fensterkonstruktionen. E. Betham. 3 S., 7 Abb. „The National Builder“, London. Juni 35.

Innenputz und seine Ausführung. 6 S., 10 Abb. „Das Baugewerbe“, Berlin. 13. 5. 35.

● Eisenbetonschornsteine in Theorie und Praxis. Dr.-Ing. Karl Deininger. 75 S., 50 Abb., 11 Pläne. Conrad Wittwer, Stuttgart. 6,— RM.

Ausrüstung

Lüftung und künstliche Bewetterung des Krankenhauses. Dipl.-Ing. Setz. 3 S., 2 Abb. „Gesundheits-Ingenieur“, München. 25. 5. 35.

Heizung und Lüftung. Sonderheft „L'Architecture d'aujourd'hui“, Boulogne. Mai 35.

Heizung und Lüftung kleinster Räume. Ing. Derigs, München. 9 S., 12 Abb. „Gesundheits-Ingenieur“, München. 8. 6. 35.

Prüfung

Berechnungsverfahren für Holzquerschnitte. Dr.-Ing. A. Troche. 5 S., 3 Abb., 6 Tafeln. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 12. 6. 35.

Bauten

Eigenhäuser

Land- und Ferienhäuser. Auf der Ausstellung in Basel. 13 S., 66 Abb. „Schweizerische Bauzeitung“, Zürich. 25. 5. 35.

Japanisches Wohnhaus. 9 S., 20 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5. 6. 35.

Wohnhaus in Berlin-Dahlem. Prof. E. Rüster. 5 S., 12 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 12. 6. 35.

Gaststätten

Pension Kiepuria in Krynica. Arch. Pniewski. 9 S., 15 Abb. „Architektura i Budownictwo“, Warschau. Mai 35.

Hotel in Boulogne. Arch. Tony-Garnier. 12 S., 23 Abb. „L'Architecture“, Paris. Mai 35.

Innengestaltung

Wiener Möbel. 11 S., 37 Abb. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. Juni 35.

Kultbauten

Protestantischer Kirchenraum. 7½ S., 2 Abb. „Schweizerische Bauzeitung“, Zürich. 18. 5. 35.

Kirche in Frankreich. Arch. Leconte. 5 S., 7 Abb. „La Technique des Travaux“, Paris. Mai 35.

Zwei Kirchen in Holland. Arch. van de Leur. 10 S., 22 Abb. „L'Architecture“, Paris. Mai 35.

Landwirtschaftliche Bauten

Bauernsiedlungen. Arch. Franz Hoffmann. 5 S., 17 Abb. „Ostdeutsche Bauzeitung“, Breslau. 13. 6. 35.

● Behelfsmäßige Stallbauten. Eine Anleitung für die Selbsthilfe des Siedlers. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin. Brosch. 0,45 RM.

Schulen

Ein Schulviertel in Rabat (Marokko). Arch. Marchisio. 8 S., 16 Abb. „La Technique des Travaux“, Paris. Mai 35.

Schulbauten mit Sportanlagen. Wettbewerb. „The Journal“, Toronto. 5 S., 8 Abb. Mai 35.

Veranstaltungsbauten

Stadion zu Amsterdam. Arch. Roodenburgh. 8 S., 10 Abb. „Het Bouwbedrijf“, Den Haag. 15. 5. 35.

Festsaalbau in Garmisch-Partenkirchen. Max Schoen. 5 S., 18 Abb. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 5. 6. 35.

Radrennbahn in Mailand. Ingg. U. Fini und G. Baselli. 6 S., 10 Abb. „Rassegna di Architettura“, Mailand. Mai 35.

Ausstellungsbauten in Mailand. Arch. Faludi, Albini, Palanti. 14 S., 25 Abb. „Rassegna di Architettura“, Mailand. Mai 35.

Parteibauten in Nürnberg. 2½ S., 6 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 29. 5. 35.

Feierabendhaus. Wettbewerb. 3 S., 10 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5. 6. 35.

Festplätze und Gaststätten in Skansen. Wettbewerb. 13 S., 38 Abb. „Byggmästaren“, Stockholm. 29. 5. 35.

Turnhallenanlage in Schaffhausen. Arch. Scherrer und Meyer. 3 S., 13 Abb. „Schweizerische Bauzeitung“, Zürich. 8. 6. 35.

● Zuschauerraum des Theaters. Dr.-Ing. W. Gabler. 109 S., 37 Abb. auf 16 Tafeln. Leopold Voß, Leipzig. Brosch. 7,80 RM, geb. 9,60 RM.

Verwaltungsbauten

Rathaus in Finnland. Arch. Huttunen. 8 S., 27 Abb. „Arkitekten“, Kotka. Mai 35.

Wirtschaftspalast in Sassari (Italien). Ing. F. Basile. 9 S., 6 Abb. „Rinascita“, Messina. April 35.

Postbauten in Bayern. 8 S., 22 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 29. 5. 35.

Wohlfahrtsbauten

Militärkrankenhaus in Lodz. Wettbewerb. 13 S., 32 Abb. „Architektura i Budownictwo“, Warschau. Mai 35.

Gärten

Hausgärten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. 23 S., 45 Abb. „Der Baumeister“, München. Juni 35.

Raumordnung

Reichsplanung

Landesplanung um Berlin. Landesdirektor von Annim. 6 S. „Reichsplanung“. April 35.

Stadterweiterung

Bebauungsplan von Amsterdam. W. G. Witteveen. 11 S., 5 Abb. „Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw“, Amsterdam. Mai 35.

Stadterneuerung

Altstadterneuerung und Siedlung. Stadtbaurat Kühn. 3 S., 4 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5. 6. 35.

Verkehrsentlastung der Altstadt Berlin. Vorschläge. Arch. W. Heilig. 8 S., 12 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 12. 6. 35.

Adolf-Hitler-Platz in Dresden. Wettbewerb. 8 S., 24 Abb. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 19. 6. 35.

Straßenbau

● Selbstkostenermittlung. P. Levsen. 72 S. „Allgemeiner Industrieverlag“, Berlin-Lichterfelde. Leinen 4,80 RM.

Bauwirtschaft

Preisermittlung im Baugewerbe. Reg.-Baumeister a. D. Steinmetz. 2 S. „Das Baugewerbe“, Berlin. 30. 5. 35.

Grundstücksbewertung. Dr. W. Ehrenforth. 3 S. „Die Wohnung“, Berlin. Juni 35.